

Dienstag

den 2. März

1830.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 224. (1) **E d i c t.** ad Nr. 513.

Das Bezirks-Gericht Schneeberg, als Abhandlungsbehörde, macht allen Jenen, welche zu dem Nachlasse des verstorbenen Primus Drobniß von Bösenberg, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermaßen, oder zu seinem Nachlasse schulden, kund: daß sie zur Geltendmachung ihrer Ansprüche und Angabe ihrer Schulden am 1. April d. J., Vormittags um 9 Uhr auf dasiger Amtskanzley so gewiß zu erscheinen haben, als widrigens gegen Erstere nach §. 814 b. G. B., gegen Letztere aber nach Vorschrift der a. G. O., fúrggegangen werden würde.

Bezirks-Gericht Schneeberg den 24. Februar 1830.

3. 225. (1) **E d i c t.** ad Nr. 614.

Das Bezirks-Gericht Schneeberg, als Abhandlungsbehörde, macht allen Jenen, welche zu dem Nachlasse der verstorbenen Maria Sakraischeg von Neudorf, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermaßen, oder zu ihrem Nachlasse schulden, kund: daß sie zur Geltendmachung ihrer Ansprüche und Angabe ihrer Passiven am 27. März d. J., Vormittags um 9 Uhr auf dasiger Gerichtskanzley so gewiß zu erscheinen haben, als widrigens gegen Erstere nach §. 814 b. G. B., gegen Letztere aber nach Vorschrift der a. G. O. fúrggegangen werden würde.

Bezirks-Gericht Schneeberg den 24. Februar 1830.

3. 226. (1) **E d i c t.** ad Nr. 733.

Das Bezirks-Gericht Schneeberg, als Abhandlungsbehörde, macht allen Jenen, welche zu dem Nachlasse des verstorbenen Georg Saller von Schülze bei St. Veit, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermaßen, oder zu seinem Nachlasse schulden, kund: daß sie zur Geltendmachung ihrer Ansprüche und Angabe ihrer Passiven am 26. März d. J., um 9 Uhr Früh auf dasiger Gerichtskanzley so gewiß zu erscheinen haben, als widrigens gegen Erstere nach §. 814 b. G. B., gegen Letztere aber nach Vorschrift der a. G. O. fúrggegangen werden würde.

Bezirks-Gericht Schneeberg den 24. Februar 1830.

3. 222. (1) **E d i c t.** Nr. 254.

Da mit Georgi I. J., die Pachtung der diebherrschaflichen Reißjagd und Wildbahn in

der Pfarr Weixelburg, Eittich und St. Veit, so auch die Pachtung des Garben- und Jugend-Zehents in der Pfarr Burg und Weixelburg, endlich auch die Pachtung der Fischerey und des Krebsfanges im Gurgflusse zu Ende geht, so wird von Seite dieses Verwaltungsamtes zur neuerlichen Pachtversteigerung oberwähnter diebherrschaflichen Gerechtsome auf drey nacheinander folgende Jahre geschritten, und zur Abhaltung der Pachtversteigerung der Tag auf den 15. März l. J., Früh von 9 bis 12, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dieser Amtskanzley bestimmt, und die Pachtlustigen hiezu mit dem Besatze eingeladen, daß die diehfälligen Pachtbedingnisse vor Eröffnung der Licitation bekannt gegeben, indessen aber auch in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Von dem Verwaltungsamte der Herrschaft Weixelberg am 26. Februar 1830.

3. 233. (1) **Getreid-Verkauf.**

Am 12. März d. J. Vormittags um 8 Uhr werden in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Lact 83 Megen Weizen mittels öffentlicher Versteigerung an die Meißbieter veräußert werden.

Laibach am 27. Februar 1830.

3. 234. (1) **Getreid-Verkauf.**

Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Michelsstätten werden am 18. März d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr: 135 Megen 26 Maas Weizen, und 608 " 7 1/4 " Hafer, mittels öffentlicher Versteigerung an die Meißbietenden veräußert werden.

Laibach am 26. Februar 1830.

3. 235. (1) **Getreid-Verkauf.**

Am 16. März 1830, Vormittags um 8 Uhr, werden in der Amtskanzley der k. k. Religionsfondsherrschaft Eittich: 354 Megen Weizen, und 50 " Haber steigerungsweise an die Meißbietenden verkauft werden.

Laibach am 26. Februar 1830.

3. 223. (1) **E d i c t.** Nr. 131.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Weixelberg wird kund gemacht: Es seye über

Anhangen der Maria Kramer von Laibach, gegen
 Mathias Starz von Sallach, puncto 150 fl.
 C. N., c. s. c., in die Reassumirung, der unterm
 29. November v. J., Zahl 1182 bewilligten,
 und frustrierten executiven Feilbietung, der dem
 Pestern gehörigen, zu Sallach liegenden, dem
 Grundbuche Gut Thurn an der Laibach, sub
 Rectif. Nr. 300 dienstbaren, und auf 1577 fl.
 45 fr., gerichtlich geschätzten 5 1/2 Hube, ohne
 fundus instructus gewilliget, und hiezu die Tag-
 sungen auf den 29. März, 29. April und 24.
 May d. J., Vormittags 9 Uhr, jedesmal in
 Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet
 worden, daß, wenn obige, in die Execution gezo-
 gene Realität weder bei der ersten noch zweiten
 Feilbietung um den Schätzungswert oder dar-
 über an Mann gebracht werden könnte, solche
 bei der dritten auch unter demselben hintangege-
 ben werden würde.

Die Kaufbedingnisse und Beschreibung der
 Realität, nebst dem darauf hastenden Lasten, er-
 liegen in dieser Amtskanzley zu Jedermanns Ein-
 sicht.

Bezirks-Gericht Weixelberg, dem 18. Fe-
 bruar 1830.

Z. 218. (2)

Nr. 2765.

E d i c t.

Vom dem Bezirks-Gerichte Haabberg wird
 hiemit bekannt gemacht: Es seye in Folge Un-
 suchens des Herrn Georg Meiser, Pfarrers in
 Zirknis, als Vorsteher der Filialkirche u. P.
 Frauen in Wesulat, de praesentato 23. October,
 Nr. 2765, in die executive Versteigerung der dem
 Jacob Lipouz von Wesulat gehörigen, dem löbl.
 Gute Thurnlak zinsbaren, auf 725 fl. 50 kr.
 M. M., gerichtlich geschätzten halben Hube, we-
 gen schuldigen 113 fl. 28 kr., sammt Zinsen und
 Executionskosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Cicitations-
 Tagungen, und zwar: die erste auf den 15.
 Februar, die zweyte auf den 15. März, und die
 dritte auf den 15. April 1830, jedesmal um 9
 Uhr Früh in Loco Wesulat, mit dem Anhange
 anberaumer, daß, Falls diese Realität bei der er-
 sten oder zweyten Cicitation um die Schätzung
 oder darüber an Mann nicht gebracht werden
 könnte, solche bei der dritten auch unter der
 Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und
 die intabulirten Gläubiger durch Rubriken ver-
 ständiget werden.

Bezirks-Gericht Haabberg am 26. Octo-
 ber 1829.

Unm e r k u n g. Bei der ersten Cicitation ha-
 ben sich keine Kauflustige gemeldet.

Z. 216. (2)

Z. Nr. 62

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Freu-
 denthal wird bekannt gemacht: Es seyen zur Vor-
 nahme der bewilligten executiven Feilbietung, der
 dem Jacob Kette von Oberlaibach gehörigen, ge-
 richtlich auf 60 fl. bewerteten Fabrisse, als:
 einer Stutte, von Farbe Eisenschimmel, einer
 Kalesche und zweyer Stepermagerl, wegen schul-

digen 23 fl. 28 kr. und Gerichtskosten, die Tag-
 sungen auf den 20. März, dann 3. und 19.
 April d. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr
 im Orte Oberlaibach mit dem Anhange bestimmt,
 daß, Falls diese zu versteigernden Effecten bei
 der ersten oder zweyten Feilbietung nicht um den
 Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht
 werden sollten, solche bei der dritten auch unter
 demselben verkauft werden.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 25. Jän-
 ner 1830.

Z. 207. (3)

P r ü f u n g.

für Privatschüler der Normal-Hauptschule zu
 Laibach.

Die Prüfung für die Privatschüler der
 Musterhauptschule zu Laibach wird nach dem
 nunmehrigen Schlusse des ersten diesjährigen
 Semesters am 15. März und in den fol-
 genden Tagen außer den gewöhnlichen
 Schulstunden abgehalten werden.

Zu dieser Prüfung sind diejenigen zu
 Hause unterrichteten Schüler nach §. 73, 96
 98 der politischen Verfassung der deutschen
 Schulen zu erscheinen verpflichtet, welche sich
 zur Aufnahme in ein Gymnasium mit dem
 Schulzeugnisse über die erlernten Gegenstän-
 de der dritten Classe oder zur Erwerbung ei-
 nes Stipendiums mit dem Schulzeugnisse über
 dem ordentlichen fortgesetzten Schulunterricht
 was immer für einer Classe ausweisen müssen.

Diese Schüler, und andere, welche man
 der Privat-Prüfung aus den Lehrgegenstän-
 den der ersten und zweyten Classe aus freyem
 Willen, oder zu dem Ende unterziehen will,
 um sich über ihre gemachten Fortschritte aus-
 dem zu erhaltenden Zeugnisse der Musterhaupt-
 schule zu überzeugen, haben bei dieser Schul-
 oberaufsicht Sonntags den 14. März
 Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr ange-
 meldet zu werden, wobei die Personal-Stan-
 des-Tabelle derselben zu überreichen ist, wel-
 che die Angabe des Tauf- und Familien-
 Namens des Schülers, seines Geburtsortes
 und Alters, des Standes seiner Aeltern oder
 seines Vormundes, und seiner Wohnung; fer-
 ner den Namen und Stand seines Lehrers, die
 Classe, aus welcher er, und endlich den Zweck,
 zu welchem er geprüft zu werden verlangt
 enthalten muß. Nebstdem hat sich der Lehrer
 desselben nach dem §. 127, mit dem Lehrfähig-
 keits-Zeugnisse auszuweisen, und das im
 §. 103, der politischen Schulverfassung festge-
 setzte Honorar von 2 fl., für jede Privat-
 Prüfung zu erlegen.

K. K. Schuloberaufsicht Laibach, den 19.
 Februar 1830.

3. 220. (1)

Freyer Verkauf
eines Hauses sammt realer Ledergerechtfame,
dann einer Knopernmühle in der Stadt Pettau,
in Untersteyermark.

In der landesfürstlichen Stadt Pettau,
in Untersteyermark, unweit der ungarischen
und croatischen Gränze, ist ein nach dem neuesten
Geschmacke gebautes, großes, bürgerliches Haus,
mit darauf radicirter realer Ledergerechtfame,
aus freyer Hand zu verkaufen.

Diese Realität befindet sich auf einem der
angenehmsten Plätze im Orte, über welchen
der Strassenzug nach Krain, Kärnten, Ita-
lien, Ungarn und Croatien, dann Oberstey-
ermark gehet.

Das Wohngebäude, worauf die radicirte
reale Ledergerechtfame sich befindet, und wel-
ches von der Militär-Bequartierung befreyt
ist, dann das daran angebaute große Maga-
zin, ist gemauert und im besten Bauzustande,
und zur steyermärkischen Feuerschaden-Versi-
cherungs-Anstalt affecurirt.

Im Wohnhause befinden sich zu ebener
Erde ein sehr geräumiges Verkaufsgewölbe,
ein Wohnzimmer, eine Holzlege, ein Keller
auf 16 Startin in Halbgebunden, eine Ein-
sah, eine Küche, ein Pferdestall auf zwei Pfer-
de, alles gewölbt; dann ein bequemer Haus-
hof, worin sich ein Pumpenbrunnen befindet.

Im ersten Stocke sind sechs große geräu-
mige Zimmer, worunter drei auf dem Platz die
Aussicht haben, ein Vorsaal mit einem ge-
mauerten Gange und eisernen Geländer, eine
große gewölbte Speisekammer, dann ein Fut-
terbehältniß auf 100 Centen; unter dem Dache
sind zwei große Getreidschüttböden.

Das am Hause fest angebaute Magazin
besteht in drei Abtheilungen, worin wenig-
stens 10,000 Centen Knopern aufbewahrt wer-
den können.

Im der gemauerten, und im sehr guten
Bauzustande befindlichen Werkstätte, die un-
weit vom Wohnhause beim Draußusse sich be-
findet, und zu ebener Erde gewölbt ist, sind
12 Lohschäfer, 4 Descher, 16 Farben, 8
Stenfarben; im ersten Stocke ist ein gepfla-
sterter Knopernboden auf 1000 Centen, dann
unter dem Dache zwei auf einander stehende
Böden zum Leder trocknen.

Die gleichfalls gemauerte, im Brunnenwa-
sser stehende Knopernmühle, ist von der Stadt
Pettau kaum eine halbe Viertelstunde entfernt,
und es bestehet selbe aus zwey Läufen, einem
Wohnzimmer, einer Küche, einem Dachboden
auf 200 Centen Knopern; die Mühle wirft im

Durchschnitte nach Abschlag für den eigenen Be-
darf zu vermahlenden Knopern, noch besonders
einen reinen Ertrag von 200 fl. Conv. Münze.

Uebrigens befinden sich bei dieser Behau-
fung ein Joch Acker, 7 Joch Wiesen, 1/2
Joch Gartengrund vom besten Kleber, nach
der Josephinischen Steuerregulirung; auf dies-
sen steht ein gemauertes Wohngebäude, be-
stehend aus einer Dreschtenne, einem Futterbe-
hältniß auf 800 Centen, einem großen Zim-
mer zum Leder trocknen, einer Viehstallung auf
sechs Stück Hornvieh, und einem Stalle auf
Dorstenvieh, wie auch ein Holzmagazin, dann
eine Branntweinbrennerey; diese letzten Rea-
litäten liegen gleich ausser der Stadt Pettau
am Draußusse, und es sind dabei noch beson-
ders 8 Stück große Pfundbottungen; sämt-
liche Bedachung der Gebäude sind in sehr gu-
tem Bauzustande und mit Ziegeln gedeckt.

Auf dieser Behausung wird immerher die
eigene Ledererzeugung und Lohnlederarbeit,
auch der Verschleiß im Großen und Kleinen
sehr bedeutend betrieben, und es könnte dar-
auf nebstbei mit allen Artikeln umso mehr der
Handel mit sehr günstigem Erfolge betrieben
werden, weil die dazu erforderlichen Behäl-
tnisse vorhanden sind, und überdies in Pettau
allgemein der Handel im blühendsten Zustan-
de geht.

Die Kaufsliebhaber belieben sich wegen des
Kaufes selbst, so wie auch der dießfälligen
Bedingnisse wegen, mit portofreyen Briefen,
oder auch mündlich, jedoch ohne Unterhänd-
ler, längstens in vier Monaten (vom Tage der
Einschaltung gerechnet) in Pettau, Haus-Nr.
193, in dem früher Franz Schraßl'schen, nun
Johann Schraßl'schen Hause anzufragen.

Pettau am 19. Februar 1830.

3. 143. (3)

Im Hause Nr. 9, am Platze, sind un-
tenstehende Wohnungen für zukünftigen Ge-
orgi, zu vergeben, als: im zweiten Stocke
vorwärts: sechs Zimmer nebst Keller, Küche,
Speisekammer, Holzlege nebst einem Cabinette;
im dritten Stocke vorwärts: vier Zimmer,
Keller, Speisekammer, Küche, Holzlege und
ein Cabinet. Darn rückwärts im ersten Stocke:
zwei Zimmer, Küche, Speisekammer und Holz-
gewölbe; im dritten Stocke rückwärts: ein Zim-
mer nebst Holzlege.

Ferner ist noch im nämlichen Hause ein
geräumiges Gewölbe nebst Handgewölbe zu ver-
geben. Nähere Auskunft erhält man beim Haus-
eigenthümer, Anton Stroy, daselbst.

Laibach am 3. Februar 1830.

S. 201. (3)

E d i c t.

J. Nr. 186.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Ponowitz macht hiemit bekannt: Es wurde über Ansuchen der Maria Gernemer, Witwe und Vormünderin, und des Lorenz Bishnovar, Mitvormund der Paul Gernemer'schen Pupillen von Potoschtavah, in die Feilbietung der, der löblichen Cammeral-Herrschaft Gallenberg, sub Urb. Nr. 37², unterthänigen, eben dort Haus, Nr. 24 liegenden $\frac{3}{4}$ Kaufrechtshube sammt Zugehör und einigen Essecten gewilliget, und zu deren Vornahme drey Tagsatzungen auf den 13. März, 3. April, und 24. April d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, die beiden ersten in dieser Amtskanzlei, und die letzte in Loco der Realität zu Potoschtavah mit dem Besatze bestimmt, daß, falls obige Hube um den gerichtlich erhobenen Werth pr. 306 fl. 40 kr., bei der ersten oder zweiten Citation nicht angebracht werden könnte, sie bei der dritten auch unter dieser Summe hintangegeben werden würde. Nach dem Verkaufe der Hube werden auch die vorhandenen Fahrnisse dem Ersteher mit einem Dritten Zuschlag der Schätzung überlassen.

Die Kauflustigen werden daher zur zahlreihen Erscheinung eingeladen, und es können die diesfälligen Citationensbedingungen auch früher in dieser Amtskanzlei zu den gewöhnlichen Stunden Vormittags eingesehen werden.

Bezirksgericht Ponowitz am 17. Februar 1850.

S. 208. (3)

E d i c t.

Nr. 253.

Vom Bezirks-Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird dem abwesenden Michael Kobler, Federergesellen, erinnert: Es haben die großjährigen Erben des Johann Naglitsch'schen Nachlasses von Treffen, und die diesfällige Vormundschaft, puncto Bewirkung der Extrabulation 4. auf den vorhin Franz und Elisabeth Kobler'schen, nachher Johann Naglitsch'schen drey Hoffstätten zu Treffen intabulirten Schuldposten oder Vertretungsleistung gegen die vom Gregor Rajetan Wisfal angemeldete Franz Kobler'sche Schuldpost pr. 42 fl. 45 kr., und Ausstellung eines Schuldscheines über die übrigen drey Schuldposten, bey diesem Bezirksgerichte wider ihn, dann wider sein Geschwister, als Franz Kobler, und Elisabeth Kristen, gebornen Kobler, die Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten; worüber die Verhandlungs-Tagsatzung auf den 28. April 1850, früh um 9 Uhr, nach §. 29 a. G. O., allda bestimmt ist.

Dieses Bezirksgericht hat, weil ihm dessen Aufenthaltort unbekannt ist, und der gedachte abwesende Beklagte auch aus den k. k. Erbländen abwesend sein könnte, zu seiner Vertretung, auf dessen Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Johann Oblak, Hof- und Gerichts-Advocaten zu Laibach, als Curator aufgestellt, mit welchem die oberwähnte Rechtsache in Betreff des abwesenden, nach Vorschrift a. G. O., verhandelt und entschieden werden wird.

Michael Kobler, wird hierüber mittels ge-

genwärtigen Edicts zu dem Ende erinnert, damit er an obgenanntem Tage hieher entweder selbst erscheine, oder bis hin seinen bestellten Herrn Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand gebe, oder sich auch einen andern Sachwalter bestelle, und denselben diesem Bezirksgerichte namhaft mache, überhaupt damit er in dem vorgeschriebenen Wege, den er zu seiner Verttheidigung dienlich erachtet, einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Außerachtlassung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben mußte.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 29. Jänner 1850.

S. 544. (3)

Amortisations-Edict.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Lukas Perg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen, vom Valentin Erelj, an Lukas Perg, unterm 6. December 1794 aufgestellten, und am 7. April 1795, auf dem Hause zu Krainburg, sub Consf. Nr. 149, intabulirten Schuldurkunde pr. 300 fl., gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche auf den besagten Schuldschein, aus was immer für einer Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß in der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, geltend zu machen, widrigens der besagte Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat auf ferneres Unlangen für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 24. Februar 1829.

S. 1029. (3)

Amortisations-Edict.

Nr. 499.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Legat, als Erkäufer der Jacob Schmeidischen Hube zu Oroglo, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, auf der der Staatsherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 2115/2117, dienstbaren ganzen Hube, zu Gunsten der Maria Bolau, verehelichten Schmeid, intabulirten Ehevertrages, ddo. 12. Jänner 1809, intab. 26. November 1817, pr. 650 fl. sammt Naturalien, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf die gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem Gerichte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen des Gesuchstellers, dieselbe, respective das darauf befindliche Intabulations-Certificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 20. Juny 1829.